

# INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGABE VON STIPENDIEN FÜR SPRACHKURSE IM AUSLAND



## Warum vergibt Renovabis Sprachstipendien?

Die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa sieht in der Vergabe von Stipendien für Sprachkurse im Ausland (vorzugsweise in Deutschland) eine Möglichkeit, die Qualifizierung von Partnern zu unterstützen und gleichzeitig den Austausch innerhalb der Weltkirche zu fördern.

## Wer kann ein Sprachstipendium erhalten?

Renovabis vergibt Sprachstipendien an Priester, Priesteramtskandidaten, Ordensleute und Laien aus den Ländern Mittel- und Osteuropas, welche die Sprachkenntnisse entweder

a) zur besseren Ausübung ihres **kirchlichen Dienstes bzw. Berufs in ihrem Heimatland** (nicht: Vorbereitung auf Auslandspastoral/ Mission) erwerben möchten, oder

b) die Sprachkenntnisse für die Forschung **im Rahmen ihres Studiums entweder im Heimatland oder ggf. in einem dritten Land** benötigen. Wichtig: Sprachkurse zur Vorbereitung auf Auslandsstudien kann Renovabis nicht gewähren.

### Zur Erläuterung 3 Beispiele:

- 1.) Eine Person, die aus Polen stammt und an einer Hochschule in Polen immatrikuliert ist, für ihre Forschung aber englische Literatur braucht, darf sich um Förderung für einen Sprachkurs z.B. in Irland bewerben.
- 2.) Eine Person, die aus Kroatien stammt und in Italien Theologie studiert, für ihre Forschung aber deutschsprachige Literatur rezipieren möchte, darf für einen Sprachkurs in Deutschland Förderung beantragen.
- 3.) Eine Person, die aus Weißrussland stammt und ein Studium bzw. eine Promotion in Italien plant, dafür aber die notwendigen Sprachvoraussetzungen noch nicht erfüllt und deshalb einen vorbereitenden Sprachkurs machen möchte, darf sich nicht um ein Sprachstipendium bewerben. Ein Stipendienantrag ist erst für das Fachstudium möglich.

Eine Empfehlung des Heimatbischofs beziehungsweise des/ der Ordensoberen wird grundsätzlich vorausgesetzt.

## Wird eine Mitbeteiligung an den Kosten erwartet?

Durch die Sprachkursstipendien können nicht alle Kosten gedeckt werden. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Diözese beziehungsweise Ordensprovinz und des Stipendiaten/ der Stipendiatin wird erwartet. Die Summe ist im Antrag anzugeben.

### **Werden Reisekosten übernommen?**

Reisekosten werden von Renovabis nicht übernommen. Sie sind Teil des Eigenbeitrags.

### **Wie stellt man einen Antrag?**

Für einen Stipendienantrag ist das entsprechende Antragsformular auf der Renovabis-Homepage zu verwenden. Der Antrag muss spätestens drei Monate vor Kursbeginn in deutscher oder englischer Sprache auf dem Postweg bei Renovabis eingegangen sein.

### **Wie sehen Bewilligungs- und Auszahlungsmodalitäten aus?**

Die **Bewilligung** wird in der Regel dem Heimatbischof beziehungsweise dem/der Ordensoberen zugesandt. Diese/r ist dafür verantwortlich, den Stipendiaten/ die Stipendiatin über die Bewilligung des Stipendiums zu unterrichten und die Auszahlung zu veranlassen. Mit der Bewilligung ist gleichzeitig der Abschluss einer Projektvereinbarung verbunden.

Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag. Nach Beendigung des Sprachkurses sind eine Kopie des Leistungsnachweises für den Kurs, ein Finanzbericht sowie Originalbelege über die Kursgebühr, die Unterkunft und die Fahrtkosten einzureichen. Alle Dokumente beziehungsweise die Übersetzungen davon sind auf Deutsch, Englisch oder Italienisch an Renovabis zu senden.

---

*Für weitere Anfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.*